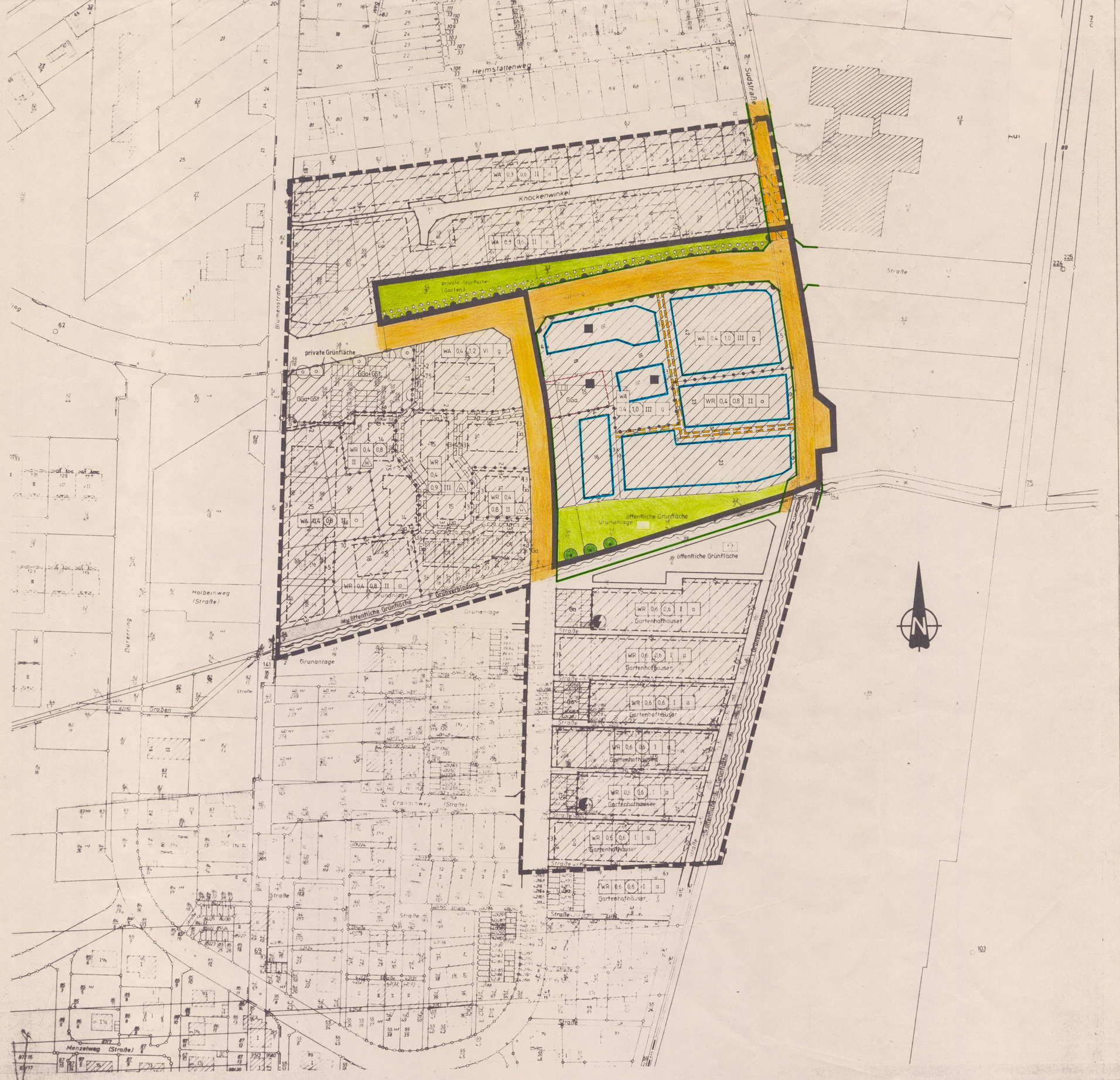

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1981 – PlanzV 81 vom 30. 7. 1981)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR – Reines Wohngebiet

WA – Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4 – Grundflächenzahl

(0,8) – Geschoßflächenzahl

II – Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

o – Offene Bauweise

g – Geschlossene Bauweise

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie
Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt

GRÜNFLÄCHEN

Öffentliche Grünflächen mit näherer Bezeichnung ihrer Art durch Text oder Planzeichen

Parkanlage

Private Grünflächen mit näherer Bezeichnung ihrer Art durch Text (Gärten)

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern

Erhaltung von Bäumen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Flächen für Garagen oder Stellplätze

GGa – Gemeinschaftsgaragen ■ Zuordnung der GGa

Mit Leitungsrechten für die Versorgungsträger zu belastende Flächen

Mit Fahrrechten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) §9 (1) Nr. 11 BBauG zu belastende Flächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Grenze unterschiedlicher Nutzung

Grenze des Änderungsbereichs

NACHRICHTLICHE ANGABEN UND HINWEISE

KENNZEICHNUNG
Das Plangebiet ist gem. §9(5) BBauG ein Bereich, unter dem der Kali - Bergbau umgeht

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 22. 6. 1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Lehrte ~~diesen Bebauungsplan Nr. ... /~~ die Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/32 bestehend aus der Planzeichnung ~~und den nachstehenden textlichen Festsetzungen~~ als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 23. 4. 1986

(Siegel)

gez. Schmezko — Bürgermeister

gez. Dr. Saipa — Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom August 1979).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 14. 4. 1986

(Siegel)

Katasteramt Hannover

Im Auftrage
gez. Oelfke
Vermessungsoberrat
Unterschrift

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk Ausschnitt der R. K. 6504D, 6604C, 6503B, 6603A
Flur 4, 5, 33 Gemarkung Lehrte
Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Stadt Lehrte erteilt durch das Katasteramt Hannover am 30. 6. 1983 Az AI 14032/83 PU 79/79

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Planungsamt Stadt Lehrte

Lehrte, den 22. 4. 1986

gez. Kleinke
(Dezernent)

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 1. 6. 1983 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/32 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 9. 1. 1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 23. 4. 1986

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 27.6.1984 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 9./11.10.1984 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 22.10.1984 bis 22.11.1984 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Lehrte, den 23. 4. 1986

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 27.11.1985 dem geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.11./2.12.1985 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 16.12.1985 bis 15.1.1986 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Lehrte, den 23. 4. 1986

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Während des Genehmigungsvorganges wurde auf Empfehlung der Genehmigungsbehörde (Landkreis Hannover) die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG durchgeführt.
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 19.3.1986 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 23. 4. 1986

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Hannover (Az. 606172 - 10/7 - (00/32, II)) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ – gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / ~~teilweise genehmigt~~.
~~Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Lehrte vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~

Hannover, den 22.07.1986

LANDKREIS HANNOVER
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
gez. Lehmberg

Genehmigungsbehörde (Siegel)

~~Unterschrift~~

Die Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az) aufgeführten Auflagen nachgekommen.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am begetreten.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 2.10.1986 im Amtsblatt Nr. 41 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 2.10.1986 rechtsverbindlich geworden.

Lehrte, den 20.10.1986

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht – geltend gemacht worden.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit dem Original übereinstimmt.

Lehrte, den

Der Stadtdirektor
Im Auftrage

Umgebung des Bebauungsplangebietes

(Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1: 25 000)

Bebauungsplan Nr. 00/32 „Blumenstraße Nord – Ost"

2. Änderung

Maßstab 1:1000